Begründung zur III. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Siebelsaat" im Stadtteil Lindenberg

Der am 13.1.1966 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan "Siebelsaat" im Stadtteil Lindenberg wurde mit Verfügung vom 19.8.1965 (Gesch.Z.: 34. 3 54-01) durch den Regierungspräsident in Arnsberg genehmigt.

Zur besseren baulichen Nutzung des Grundstückes Gemarkung Lindenberg, Flur 4, Flurstück 27 ist eine vereinfachte Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes erforderlich.

Gleichzeitig mit dieser Änderung erfolgt eine Anpassung der Dachneigung auf dem v.g. Flurstück von bisher 28 - 35° auf 52° an das bereits bestehende Gebäude.

Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese vereinfachte Änderung nicht.

Freudenberg, 7.1.1971

Leiter des Bauamtes